

**Anzeige auf Registrierung/Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebs nach § 3
Legehennenbetriebsregistergesetz und Zuteilung einer Kennnummer**

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 51.3 Qualitätssicherung für Futtermittel
und tierische Erzeugnisse

Schanzenfeldstr. 8
35578 Wetzlar

Registriernummer der unter 1 genannten Betriebe
nach § 26 der Viehverkehrsverordnung

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Im Rahmen der Durchführung der Verordnung
(EG) Nr. 834/2007 (EG-Ökoverordnung) Artikel 27
Absatz 10 erteilte Codenummer der Kontrollbe-
hörde, soweit vorhanden

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- Mantelbogen Betrieb -

- Erstanzeige
- Änderungsanzeige
 - Änderung der Stallanzahl (Anlage Stall)
 - Wechsel des Haltungssystems (Nr. 3 Anlage Stall)
 - Änderung der Hennenplätze (Nr. 4 Anlage Stall)
 - Änderung des Betriebs (Nr. 1, 2, 6)
 - Änderung des Verantwortlichen (Nr. 1, 5 Anlage Stall)

Im Falle einer Änderungsanzeige bitte die nach dem
Legehennenbetriebsregistergesetz bereits erteilte
Kennnummer des Betriebs angeben.

	-	D	E	-	0	6							
--	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--

1. Name und Anschrift des Betriebs (Standort Stall)
(Für weitere Betriebe und Ställe, die nicht zu der o.g. Registriernummer nach § 26 der Viehverkehrs-
verordnung gehören, sind eigene Anträge zu stellen)

Firma/Name des Betriebs	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort, ggf. Ortsteil	
Tel./Fax-Nr.	
E-Mail	

2. Name und Anschrift des/der Betriebsinhabers/in (Firma) (sofern abweichend von 1.)

Name und Vorname des/der Inhaber/in des Betriebs	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort, ggf. Ortsteil	
Tel./Fax-Nr.	
E-Mail	

3. Anzahl der Ställe, die zum unter 1. genannten Betrieb gehören

Für jeden Stall ist eine gesonderte „Anlage Stall“ abzugeben. Zusätzlich ist als Anlage ein **Lageplan des Betriebs** mit Adresse, fortlaufender Nummerierung und ggf. betriebsinterner Bezeichnung aller Ställe beizufügen. Bei einem mobilen Hühnerstall sind die vorgesehenen Standorte einschließlich der Auslauflächen anzugeben.

4. Anzahl der Legehennenplätze

des unter 1. genannten Betriebs

Anzugeben ist die maximale Anzahl der Hennen, die unter Berücksichtigung der Vorgaben der VO (EG) 589/2008, der TierSchNutzfV, der VO (EG) 889/2008 (Öko) sowie nach der 4.BISchV gehalten werden können.

5. andere Zulassungsnummern des unter 1. genannten Betriebs

Packstellenummer nach Artikel 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 589/2008, soweit vorhanden

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6. andere Betriebe/Ställe des Betriebsinhabers

Ist der/die **Inhaber/in** des unter 1. genannten Betriebs

a) **Inhaber/in** eines weiteren Legehennenbetriebs oder

- Nein Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer (soweit vorhanden) angeben

b) als **Halter/in** für einen weiteren Legehennenbetrieb oder Stall, der nicht zu dem unter 1. genannten Betrieb gehört, verantwortlich?

- Nein Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer (soweit vorhanden) angeben

<input type="checkbox"/> a) <input type="checkbox"/> b)	Name/Anschrift	Kennnummer																				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">-</td> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">D</td> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">E</td> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">-</td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>		-	D	E	-															
	-	D	E	-																		
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>																				

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

Bemerkungen:

Jede Änderung der im „Mantelbogen Betrieb“ und in den „Anlagen Stall“ gemachten Angaben ist der zuständigen Behörde gemäß § 3 Abs. 3 Legehennenbetriebsregistergesetz unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ich versichere, dass die im „Mantelbogen Betrieb“ und in den „Anlagen Stall“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind:

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/in)

- Anlage Stall -

für Stall Nr. __ (bitte ausfüllen)

zum Antrag auf Registrierung/Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebs nach § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz und Zuteilung einer Kennnummer (Erzeugercode) für den Betrieb

(Name) _____

mit der Kennnummer (sofern vorhanden)				-	D	E	-											
---------------------------------------	--	--	--	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1. Name/Anschrift der für den Stall verantwortlichen natürlichen Person (Halter/in)

(sofern abweichend von dem/der Inhaber/in des Betriebs)

Name/Vorname
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort , ggf. Ortsteil
Tel./Fax-Nr.
E-Mail

2. Betriebsinterne Bezeichnung des Stalls (freiwillige Angabe)

--

3. Haltungssystem (Mehrfachnennung möglich)

- 0 = ökologische Erzeugung 1 = Freilandhaltung
 2 = Bodenhaltung 3 = Käfighaltung

Derzeit tatsächlich verwendetes Haltungssystem

--

Es handelt sich um einen mobilen Stall ortsfesten Stall

4. Anzahl max. Legehennenplätze des Stalls

--

Anzugeben ist die maximale Anzahl der Hennen, die unter Berücksichtigung der Vorgaben der VO (EG) 589/2008, der TierSchNutzTV, der VO (EG) 889/2008 (Öko) sowie nach der 4.BISchV gehalten werden können.

5. andere Betriebe/Ställe

Ist der/die **Halter/in** dieses Stalls

a) **Inhaber/in** eines weiteren Legehennenbetriebs oder

Nein Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer angeben

b) als **Halter/in** für einen weiteren Legehennenbetrieb oder Stall, der nicht zu diesem Betrieb gehört, verantwortlich?

Nein Ja, dann bitte Name, Anschrift und Kennnummer angeben

<input type="checkbox"/> a) <input type="checkbox"/> b)	Name/Anschrift	Kennnummer																	
			-	D	E	-													
<input type="checkbox"/> a) <input type="checkbox"/> b)	Name/Anschrift	Kennnummer																	
			-	D	E														

Hinweise zur Anzeige auf Registrierung/Änderung der Registrierung eines Legehennenbetriebs nach §3 Legehennenbetriebsregistergesetz und Zuteilung einer Kennnummer (Erzeugercode)

A. Allgemeine Hinweise

Nach § 1 Absatz 2 des Legehennenbetriebsregistergesetzes müssen alle Betriebe, die mindestens 350 Legehennen halten, sowie Betriebe, die Eier kennzeichnungspflichtig vermarkten, unter Vergabe einer Kennnummer registriert werden. Ausgenommen von der Registrierungspflicht sind Betriebe, die Legehennen ausschließlich zur Erzeugung von Bruteiern halten, oder Betriebe mit weniger als 350 Legehennen, die Eier ausschließlich ab Hof, an der Tür unmittelbar an den Endverbraucher vermarkten. Nicht registrierungspflichtige Betriebe können sich auf Antrag freiwillig registrieren lassen.

Die erteilte Kennnummer ist mit dem Erzeugercode identisch, mit dem nach den europäischen Vermarktungsnormen für Eier ab dem 1. Januar 2004 alle Eier der Güteklasse A zu stempeln sind.

Das vorliegende Formular kann für die obligatorische und als Antrag für die freiwillige Registrierung verwendet werden. Das Formular besteht aus einem „Mantelbogen Betrieb“, in dem die zum Betrieb gehörenden Angaben abgefragt werden, und aus einer „Anlage Stall“, in der die Angaben zu jedem einzelnen Stall abgefragt werden. Wenn ein Betrieb mehrere Ställe hat, ist für jeden Stall eine gesonderte „Anlage Stall“ einzureichen.

Jede Änderung der im Mantelbogen und in der „Anlage Stall“ gemachten Angaben ist unverzüglich der zuständigen Registerbehörde anzuzeigen.

B. Hinweise zum Ausfüllen des „Mantelbogen Betrieb“

Bei einer Erstanzeige ist das Formular vollständig auszufüllen. Bei einer Änderungsanzeige für einen bereits bestehenden Betrieb müssen lediglich die bereits erteilte Kennnummer des Betriebs und die geänderten Daten angegeben werden. Auch wenn eine Änderung nur für einen Stall eintritt oder ein bereits bestehender Betrieb um einen weiteren Stall erweitert wird, ist der „Mantelbogen Betrieb“ abzugeben.

Zu Nummer 1 und 2:

Ein Betrieb ist eine aus einem Stall oder mehreren Ställen bestehende örtliche, wirtschaftliche und seuchenhygienische Einheit zur Erzeugung von Eiern. Angaben zum Betriebsinhaber sind nur erforderlich, sofern sie nicht mit den Angaben zum Betrieb übereinstimmen.

Zu Nummer 3:

Für jeden Stall ist eine gesonderte „Anlage Stall“ abzugeben (zur Definition des Begriffs „Stall“ siehe Hinweise zur „Anlage Stall“). Als Anlage ist ein Lageplan des Betriebs mit Adresse, fortlaufender Nummerierung und ggf. betriebsinterner Bezeichnung aller Ställe beizufügen. Dabei sollte es sich möglichst um die Kopie eines amtlichen Lageplans handeln. Bei einem mobilen Hühnerstall sind die vorgesehenen Standorte, einschließlich der Auslaufflächen, anzugeben.

Zu Nummer 4:

Hier ist die maximale Zahl der Legehennen anzugeben, die gleichzeitig im Betrieb gehalten werden können. Entsprechende Unterlagen über die Zulässigkeit der Hennenanzahl nach TierSchNutzTV, VO (EG) 889/2008 (Öko) und nach BISchV sind dem Antrag beizufügen. Die Einhaltung der marktrechtlichen Vorgaben der VO 589/2008 wird von einem Außendienstmitarbeiter des RP-Gießen vor Ort überprüft.

Zu Nummer 5:

Die Angabe einer ggf. vorhandenen Packstellennummer ist freiwillig und dient der schnelleren Durchführung des Registrierungsverfahrens.

Zu Nummer 6:

Hier sind alle anderen Betriebe und/oder Ställe anzugeben, die dem/der Betriebsinhaber/in gehören oder die von ihm/ihr als Halter/in verwaltet werden. Halter/in ist im Gegensatz zum Inhaber diejenige natürliche Person, die für die Legehennen eines Stalls bzw. eines Betriebs tatsächlich verantwortlich ist. Anzugeben sind auch Betriebe, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft liegen. Sind hier mehr als zwei weitere Betriebe oder Ställe anzuzeigen, sind diese auf einer gesonderten Anlage entsprechend der Vorgaben in der „Anlage Stall“ aufzuführen.

C. Hinweise zum Ausfüllen der Anlage Stall

Bei einem Stall handelt es sich um einen umschlossenen Raum zur Unterbringung von Legehennen einschließlich zugehöriger Auslaufflächen. Befinden sich in einem Raum mehrere gleichartige Haltungssysteme (Abteile), so handelt es sich um einen Stall.

Befinden sich in einem Raum unterschiedliche Haltungssysteme im Sinne der Nummer 2.1 des Anhangs der Richtlinie 2002/4/EG (z.B. zwei Abteile Bodenhaltung und ein Abteil Freilandhaltung), gelten die Abteile desselben Haltungssystems jeweils als ein Stall mit eigener Kennnummer.

Erfüllt eine Haltungseinrichtung die Anforderungen an mehrere Haltungssysteme, gilt sie als ein Stall. Dies kann z.B. bei einer Anlage zur ökologischen Haltung von Legehennen der Fall sein, die gleichzeitig die Anforderungen an Freiland- und Bodenhaltung erfüllt. In diesem Fall können mehrere Kennnummern für denselben Stall erteilt werden, die sich lediglich in der ersten Stelle (Angabe des Haltungssystems) unterscheiden, um eine Vermarktung nach den entsprechenden Haltungssystemen zu ermöglichen.

Zu Nummer 1:

Halter/in ist diejenige natürliche Person, die tatsächlich für die in einem Stall untergebrachten Legehennen verantwortlich ist. Der/die Halter/in muss nicht mit dem/der Betriebsinhaber/in identisch sein.

Zu Nummer 2:

Diese Angabe ist freiwillig und dient der Erleichterung der Durchführung der Registrierung.

Zu Nummer 3:

Eine Mehrfachnennung ist möglich, z.B. bei einer Anlage zur Freilandhaltung, die auch die Anforderungen an die Bodenhaltung erfüllt. Werden mehrere Haltungssysteme angekreuzt, wird von der Registerbehörde für jedes Haltungssystem eine gesonderte Kennnummer vergeben. Das tatsächlich verwendete Haltungssystem ist anzugeben. Ein Wechsel des Haltungssystems ist möglich, muss aber der zuständigen Behörde 48 h vorab angezeigt werden. Eine entsprechende Vermarktung der im neuen Haltungssystem produzierten Eier ist erst nach Vergabe der neuen Kennnummer durch die zuständige Behörde möglich.

Zu Nummer 4:

Hier ist die maximale Zahl der Legehennen anzugeben, die in dem betreffenden Stall gehalten werden können. Entsprechende Unterlagen über die Zulässigkeit der Hennenanzahl nach TierSchNutzV, VO (EG) 889/2008 (Öko) und nach B1SchV sind dem Antrag beizufügen. Die Einhaltung der marktrechtlichen Vorgaben der VO 589/2008 wird von einem Außendienstmitarbeiter des RP-Gießen vor Ort überprüft.

Zu Nummer 5:

Hier sind alle anderen Betriebe und/oder Ställe anzugeben, die dem/der Halter/in gehören oder die von ihm/ihr als Halter/in verwaltet werden. Anzugeben sind auch Betriebe, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft liegen. Sind hier mehr als zwei weitere Betriebe oder Ställe anzuzeigen, sind diese auf einer gesonderten Anlage entsprechend der Vorgaben in der „Anlage Stall“ aufzuführen.

Information nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie nach den §§ 44 ff. des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG); Stand: Dezember 2018

Sie erhalten diese Information aufgrund des Artikels 13 DSGVO, da Sie dem Regierungspräsidium Gießen im Rahmen der behördlichen **Überwachung der Vermarktungsnormen für Eier/des Legehennenbetriebsregisters** personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Gießen. Sie erreichen das Regierungspräsidium Gießen wie folgt: Landgraf-Philipp-Str. 1-7, 35390 Gießen; E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de; Tel.: 0641/303-0.

Umgang mit Ihren Daten

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DSGVO in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit § 5 Handelsklassengesetz sowie der Verordnung (EG) Nr. 589/2008 vom 23.06.2008/des Legehennenbetriebsregistergesetzes vom 12.09.2003 und § 3 Abs. 1 und § 23 HDSIG. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und ist für die Überwachung der Vermarktungsnormen für Eier erforderlich. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.

Empfänger Ihrer Daten

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

Speicherdauer und -fristen

Die im Rahmen der Betriebskontrolle erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Abschluss Ihrer Akte i. d. R. bis zum Ablauf von 5 Jahren gespeichert (siehe im Einzelnen den Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen).

Ihre Rechte

Es besteht ein Recht des Betroffenen auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Sie haben darüber hinaus das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

Datenschutzbeauftragte/r

Die/den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der genannten Anschrift, zu Hd. der/des Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen oder per E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de.